

Grasfrosch

Rana temporaria

Schutzstatus und Gefährdung

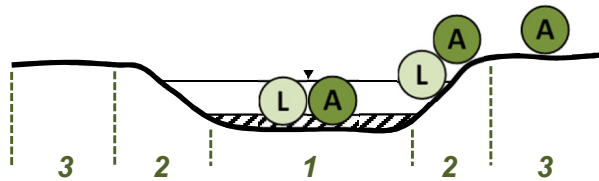
- Schutzstatus gem. BNatSchG: Besonders geschützt (§)
- Listung nach FFH-RL: Anhang V
- Rote Liste Nds. (Stand 2013): * – Ungefährdet



Foto: W. Layer

Habitatkategorie

1 - Sohle/Wasserkörper / 2 - Böschungfuß/Uferbereich / 3 - Randstreifen/Gehölzsaum
L = Larvalform / A = Adultform



Verbreitung und Lebensraumsprüche

Hauptlebensraum/Nahrungshabitat

- stehende und langsam fließende Gewässer jeglicher Beschaffenheit und Größe, als angrenzende Landlebensräume bevorzugt Grünland, Saumbiotope, Ruderalflächen, Gehölze, Gärten, Parks oder Moore
- oft nur kurz zur Laichzeit im Gewässer (März bis April, örtlich bereits im Februar), Wechsel in den Landlebensraum im Verlauf des Sommers
- Larven leben im Freiwasser oder zwischen Wasserpflanzen und ernähren sich von Algen, Pflanzenresten und kleinen Wassertieren

Fortpflanzungsstätte/Laichhabitat/Entwicklungsformen

- Eiablage in großen Laichballen in vegetationsreichen Flachwasserzonen oder in Randbereichen der Laichgewässer
- Dauer der Larvalentwicklung ca. 2 bis 3 Monate

Monat	Feb.(!)			März/April			Mai/Juni			Juli			August			Sept.		
	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E
Entwicklungszeit																		

A = Anfang / M = Mitte / E = Ende

Ruhestätten/Überwinterung

- an Land unter Totholz, Steinen, Reisighaufen u. ä.
- Überwinterung als ausgewachsener Lurch entweder am Gewässergrund, überwiegend aber in Erdlöchern und frostfreien Unterschlüpfen an Land

Hinweise zur artenschonenden Gewässerunterhaltung

Umfang und Intensität, geeignete Methoden und zeitliche Durchführung

Die typischen Verbreitungs- und Laichgewässer dieser FFH-Art sind im Regelfall nicht von Unterhaltungsmaßnahmen betroffen. Etwaige Pflege- und Unterhaltungsarbeiten am Gewässer und in angrenzenden Grünlandbereichen sind außerhalb der Entwicklungszeit (s. o.) durchzuführen:

- 1 Sohle/Wasserkörper:** Sofern durchführbar, Stromlinienmähd. Sohlkrautung abschnittsweise, einseitig oder wechselseitig. Arbeiten mit ausreichendem Abstand zur Sohle. Grundräumung nur punktuell, in Gräben abschnittsweise (nicht im Winter).
- 2 Böschungfuß/Uferbereich:** Ufer- oder Böschungsmähd und Mähd gewässerangrenzender Grünlandbereiche abschnitts- bzw. streckenweise mit ausreichendem Abstand zum Untergrund. Belassen von Refugialzonen. Keine Böschungsmähd, wenn die Jungtiere das Wasser verlassen (Juni). Schonung des Übergangsbereichs Böschungfuß/Ufer und angrenzender Verlandungsbereiche und Röhrichtzonen.
- 3 Randstreifen/Gehölzsaum:** Erhalt/Förderung von strukturreichen Uferändern und angrenzender Grünlandbereiche, Saumbiotope und Kleinstrukturen (Hecken, Feldgehölze, Röhrichte, Hochstaudenfluren u. ä.).